Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 241/2020 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	16.06.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

☐ für das lfd. Haushaltsjahr

☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Barrierefreie Umgestaltung von 70 Bushaltestellen im Bergheimer Stadtgebiet
Einreichung der Förderantragsunterlagen für das erste Maßnahmenpaket

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So fordert § 8 Abs. 3 PBefG, dass die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen noch stärker berücksichtigt werden sollen, u.a. indem für die Nutzer des ÖPNVs bis zum 1. Januar 2022 vollständig hindernisfreie und verkehrssichere Bushaltestellen gestaltet werden. Wichtige Faktoren sind in diesem Zusammenhang u. a. ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg für Gehbehinderte oder taktile Elemente zur Erfassung der Verkehrsräume für Sehbehinderte.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung in Kooperation mit der Stadtwerke Bergheim GmbH sowie dem Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Aachen einen Einplanungsantrag für die barrierefreie Umgestaltung von 70 Bushaltestellen im Bergheimer Stadtgebiet beim Fördermittelgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) gestellt. Eine Einplanungsmitteilung zu dieser Maßnahme ist am 08.08.2019 eingegangen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 19.09.2019 über die Thematik referiert.

In der Zwischenzeit hat das beauftragte Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH die Entwurfsplanungen sowie die Kostenberechnungen für die Maßnahmen des ersten Pakets erstellt, so dass die Förderantragsunterlagen zeitnah eingereicht werden sollen. Im Rahmen des ersten Maßnahmenpakets sollen die folgenden neun Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden:

1. Bushaltestellen Paffendorf, beide FR (Paffendorf, Glescher Str., Anlage 1*)
2. Bushaltestellen Zieverich, beide FR (Zieverich, Aachener Str., Anlage 2*)
3. Bushaltestellen Zievericher Straße, beide FR (Thorr, Zievericher Str., Anlage 3*)
4. Bushaltestelle Dansweilerstraße, FR Brauweilerstr. (Glessen, Dansweilerstr., Anlage 4*)
5. Bushaltestellen Oberaußemer Straße, beide FR (Niederaußem, Oberaußemer Str., Anlage 5* / **)

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist nach Eingang eines positiven Förderbescheids für das Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund des enormen Kostenvolumens für die Umgestaltung der Bushaltestellen Oberaußemer Straße (derzeit 626.639,13 €) ist eine barrierefreie Umgestaltung im Rahmen dieses Förderprojekts noch nicht gesichert. Der NVR wird den Sachverhalt nach Eingang

umgehend prüfen. Sollte die Maßnahme nicht in diesem Rahmen gefördert werden können, so wird ein Einzelförderantrag für diese Maßnahme erstellt und eingereicht.

* Von einem Druck der Anlagen wird abgesehen, da Sie aufgrund ihrer Größe in A4 nicht lesbar wären. Sie sind aber digital einsehbar und liegen während der Ausschusssitzung zur Einsichtnahme bereit.

** Die Entwurfsplanung für das Bushaltestellenpärchen Oberaußemer Straße ist noch nicht final, es sind noch Detailfragen mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen.NRW und der REVG mbH zu klären. Nach Überarbeitung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung werden die Förderantragsunterlagen unverzüglich eingereicht. Der NVR wurde entsprechend informiert.